Kernkraftwerke und Terror

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-68054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kernkraftwerke und Terror

Dominique Brunner

In der ersten Runde der nationalrätlichen Beratung von zwei Volksinitiativen zur Zukunft der Kernenergie – die eine für den Ausstieg, die andere für die Fortschreibung des geltenden Moratoriums unter verschärften Bedingungen –, im Juni, forderten einzelne Ratsmitglieder unter Bezugnahme auf die Kamikaze-Angriffe vom 11. September 2001 auf Gebäude in den USA die Stilllegung der schweizerischen Kernkraftwerke. Auf den Jahrestag dieses verbrecherischen Anschlags hin traten Exponenten der Kernenergiegegner vor die Öffentlichkeit. «Das Nordschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA) und die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) verlangen deshalb vom Bundesrat die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke in der Schweiz, allenfalls die Abschaltung in klar definierten Etappen» (NZZ, 11. September 2002). Es ist davon auszugehen, dass die Gefahren, die der bewusst herbeigeführte Aufprall grosser Flugzeuge auf Reaktorbauten hervorrufen würde, im bevorstehenden Abstimmungskampf zu den vorgenannten Initiativen hochgespielt werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Stilllegung der fünf schweizerischen Kernkraftwerke drastische volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich zöge. Die Frage des Schutzes von Objekten mit hohem Schadenspotenzial ist damit verbindlich traktandiert.

Nicht nur aus generellen Überlegungen, sondern nun auch aus aktuellem Anlass drängt sich die genaue Prüfung der Lösung dieses Problems auf, die die im Bereich der Flieger- und Flugkörperabwehr erfahrene Firma Oerlikon-Contraves vorschlägt. Es handelt sich um das Abwehrsystem «Skyshield», das aus Zielerfassung und Feuerleitung durch Radar, TV/IR und Laser und zwei Schnellfeuerkanonen 35 mm (Feuereinheit) besteht. Die Feuergeschwindigkeit der zwei Geschütze liegt bei 2000 Schuss pro Minute, hochexplosive Granaten, die die sofortige Zerstörung des Flugobjektes gewährleisten.

Das wohl Einzigartige an dieser Lösung liegt im Zeitpunkt der Auslösung und Durchführung des Abschusses eines ein Objekt mit hohem Schadenspotenzial anfliegenden grossen Flugzeugs. Der Feuerentscheid erfolgt zehn bis zwölf Sekunden vor dem Aufprall, also der Katastrophe. Das Ziel wird acht bis zehn Sekunden vor dem Aufprall getroffen und zerstört. In diesem Augenblick kann das Flugzeug dem angeflogenen Objekt gar nicht mehr ausweichen. Das ist das Entscheidende: Die Katastrophe ist ohnehin nicht abwendbar – wenn nicht eingegriffen wird –, im Fall eines mit Passagieren entführten Flugzeugs steht deren Tod ohnehin fest. Also wäre es angesichts der eventuell verheerenden Folgen des Aufpralls einer mit Treibstoff voll getankten Maschine auf den entscheidenden Teil eines Kraftwerkkomplexes gerechtfertigt, das anfliegende Flugzeug in der Luft zu zerstören. Der Zeitpunkt der Auslösung des Abwehrfeuers sollte einen andernfalls äusserst schwierigen Entscheid – sowohl beim Einsatz von Boden-Luft-Lenkwaffen wie von Kampfflugzeugen, die dann erst noch in der Luft sein sollten, muss der Entscheid früher erfolgen, bevor feststeht, dass das Flugzeug dem Objekt nicht mehr ausweichen kann – möglich machen.

Geschütze und Feuerleitsysteme müssen in der Nähe des zu schützenden Objektes – zwei Feuerleitgeräte, zwei bis vier Kanonen – getarnt aufgestellt werden. Sie müssen nicht bemannt sein, sondern können ferngesteuert werden. Sie sind in die zivil-militärische Luftraumüberwachung integriert, die den Alarm auslöst. Die Investition wird, pro Kernkraftwerk, mit rund 20 Millionen Franken, die Betriebskosten mit zwei bis vier Millionen angegeben.

Im Sinn des vorsorglichen Handelns sollte der Bund diese Lösung mindestens sehr genau evaluieren. Für die Realisierung des Projekts spricht, über die hier angenommene hohe Wirksamkeit des Systems hinaus, die davon ausgehende abhaltende oder abschreckende Wirkung. ■

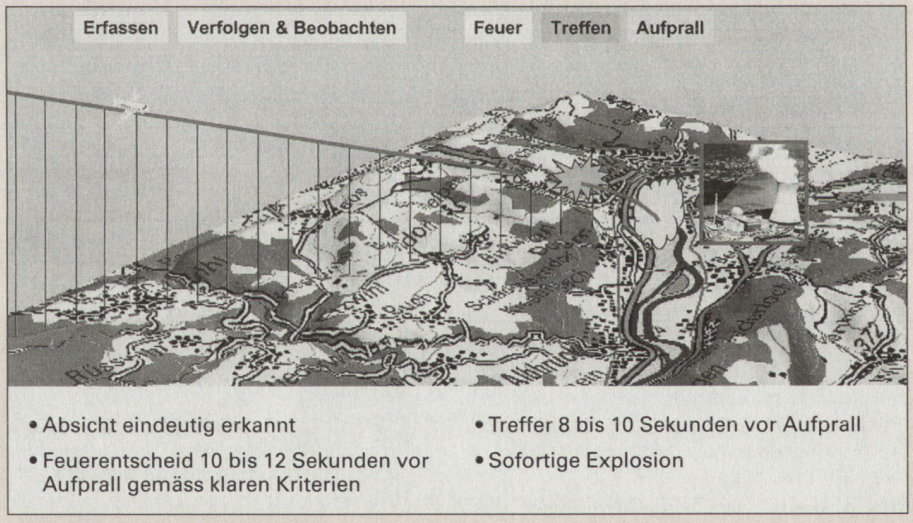

Abschuss durch Flugabwehr.

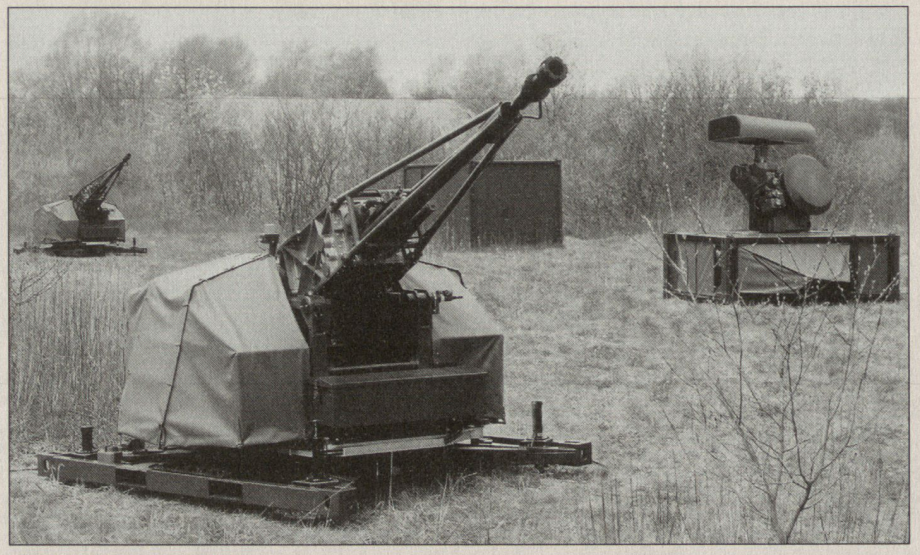

Skyshield Feuereinheit.

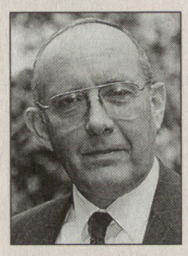

Dominique Brunner,
Publizist,
Oberst i Gst,
8700 Küsnacht.